

List

Nazwa: List

Okres historyczny: Okres międzywojenny

Kategorie: *Archiwalia

Nr katalogowy: 0026

muzeum.pobiedziska.pl

Konzentrationslager Mauthausen
Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Mauthausen bestellt werden.
- 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift:

Name: *Krasijiski Georg*

geboren am: *8. 8. 1913.*

Block *10.* Stube *B.*

Mauthausen, den *2. Februar 1941.*

Meine Liebe Frau Miro

Kindes, letzten Brief von

Gülich. von d. 11. 1940 habe

ich mit dank erhalten.

Ich möchte mich warum schreiben

Sie mir. so wenig Briefe. Von Ihre

absender. weil ich das haben Sie

Mündig, mich warum schreiben mir

im nächsten Brief. Liebe Mama,

muzeum.pobiedziska.pl